

Anlage 2

Bewerbungsbedingungen, Fassung 2

Stadt Wülfrath

Neubau Feuer- und Rettungswache

Vergabeverfahren Generalplanungsleistungen

Vergabenummer: FRW-GP-2026



Inhaltsverzeichnis:

1.	Grundsätzliche Bestimmungen	2
2.	Kommunikation.....	2
3.	Fragen zum Vergabeverfahren	3
4.	Abgabe Teilnahmeantrag und Angebote.....	4
5.	Inhalt und Aufbau des Teilnahmeantrags.....	5
6.	Teilnahmefrist/Angebotsfristen	5
7.	Nachforderung von Unterlagen.....	5
8.	Keine Nebenangebote/Alternativen/mehrere Hauptangebote	5
9.	Lose	6
10.	Bewerbergemeinschaft.....	6
11.	Unterauftragnehmer und Eignungsleihe	6
12.	Keine Kostenentschädigung	8
13.	Geheimhaltung.....	8
14.	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	9
15.	Datenschutz	9
16.	Eignungskriterien.....	12
17.	Auswahlkriterien	12
18.	Ortsbesichtigungen	13
19.	Angebotsabgaben	13
20.	Präsentations- und Verhandlungstermin und weiteres Verfahren	15
21.	Zuschlagskriterien	16
22.	Vertragliche Grundlagen.....	16
23.	Vorbehalt der weiteren Vergabe	17
24.	Rechtsschutz.....	17



1. Grundsätzliche Bestimmungen

Die Stadt Wülfrath beabsichtigt den Neubau einer Feuer- und Rettungswache (FRW) inklusive zugehöriger Freianlagen und unterirdischer Entwässerungsbauwerke, Anbindungen für Verkehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und sonstiger Versorgung sowie die öffentliche Erschließung. Die Stadt Wülfrath wird nachfolgend auch als „Vergabestelle“ oder „Auftraggeber“ bezeichnet.

Die näher beschriebenen Unterlagen, Nachweise und Erklärungen sind zu den genannten Zeitpunkten beizubringen (siehe Formblatt Teilnahmeantrag, Angebotsformular etc.).

Diese Bewerbungsbedingungen gelten für die Abgabe der Teilnahmeanträge und auch für die spätere Abgabe von Erst- und finalen Angeboten, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes angegeben ist. Die Vergabestelle wird die Vorgaben im Rahmen der vergaberechtlichen Zulässigkeit zu einem späteren Zeitpunkt ggf. an den weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens anpassen (zum Beispiel im Hinblick auf Daten und Termine) und dann als Fassung 2, Fassung 3 etc. neu zur Verfügung stellen.

Zur Vermeidung von Formfehlern bitten wir Sie, alle Vergabeunterlagen und die Anlagen hierzu sorgfältig zu prüfen und bei der Ausarbeitung des Teilnahmeantrages sowie später ggf. auch bei Angeboten zu berücksichtigen. Formfehler können bereits zum Ausschluss des Angebotes aus formalen Gründen führen.

Es wird gemäß § 74 i.V.m. § 17 VgV sowie § 14 Abs. 3 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 17 VgV ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag (Formblatt **Anlage 3** zu den Vergabeunterlagen) abgeben.

2. Kommunikation

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich in deutscher Sprache geführt.

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt - soweit nicht anders angegeben - mit Hilfe elektronischer Mittel über das Vergabeportal Deutsches Vergabeportal (nachfolgend „Vergabeportal“ oder „DTVP“) sowie gemäß den vergaberechtlichen Erfordernissen transparent und diskriminierungsfrei. Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass rechtserhebliche Erklärungen ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals zugesendet werden. Der Auftraggeber wird im Rahmen des Vergabeverfahrens von der Kanzlei Böke Rechtsanwälte, Düsseldorf, unterstützt, die auch die



Verfahrensabwicklung über das Vergabeportal übernimmt. Alle wesentlichen Grundentscheidungen trifft der Auftraggeber selbst.

Nach § 9 Abs. 3 VgV ist die Vergabestelle verpflichtet, den Zugang zu den Vergabeunterlagen ohne Registrierungspflicht zu ermöglichen. Interessenten müssen sich also für den Download der Verfahrensunterlagen nicht registrieren. Die Vergabestelle hat jedoch bei einem anonymen Download keine Möglichkeit, die Bewerber/Bieter über spätere Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren bzw. die Bewerber/Bieter an der Kommunikation teilhaben zu lassen. Daher empfiehlt die Vergabestelle den Bewerbern dringend die freiwillige Registrierung auf dem Vergabeportal, um an der Kommunikation in diesem Vergabeverfahren teilzunehmen. Anderenfalls kann nicht sichergestellt werden, dass spätere Informationen den Interessenten erreichen. Unterbleibt die Registrierung, trägt alleine der Interessent das Risiko, eine Bewerbung/ein Angebot auf nicht mehr aktueller Grundlage einzureichen. Registrierung und Nutzung sind für die Bewerber kostenlos.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass während des Vergabeverfahrens ausschließlich der Bieterbereich des Vergabeportals für die Zustellung rechtserhebliche Erklärungen genutzt wird.

3. Fragen zum Vergabeverfahren

Sollten sich aus den Teilnahme- und Vergabeunterlagen und Anlagen Unklarheiten durch nach Ansicht des Bewerbers widersprüchliche, zu interpretierende oder fehlende Aussagen ergeben, so ist der Bewerber aufgefordert, fristgerecht Fragen einzureichen. Auftretende Fragen sind unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf der Frist zu stellen, die von der Vergabestelle im Bewerberanschreiben (für den Teilnahmewettbewerb) bzw. in der Aufforderung zur (Erst-) Angebotsabgabe vorgegeben ist. Die Fristsetzungen sollen es der Vergabestelle ermöglichen, alle Fragen so rechtzeitig zu beantworten, dass die Antworten von allen Bewerbern bei der Abgabe des Teilhmeantrages noch berücksichtigt werden können. Später eingehende Fragen werden ggf. nicht bearbeitet, soweit vergaberechtlich zulässig. Alle Fragen, insbesondere Bewerber- und Bieterfragen, sowie sonstige Hinweise sind ausschließlich über den elektronischen Weg des Vergabeportals zu stellen. Um der Gleichbehandlung aller Bewerber gerecht zu werden, wird den Bewerbern wie dargestellt empfohlen, sich für das vorliegende Verfahren im Vergabeportal freischalten (registrieren) zu lassen. Registrierung und Nutzung sind für die Bewerber kostenlos.

Die Vergabestelle behält sich vor, rechtzeitig eingehende Fragen ggf. zu sammeln. Sie wird ergänzende oder berichtigende Angaben allen Bewerbern bzw. später in der Angebots- und Verhandlungsphase den Bietern über den elektronischen Weg des Vergabeportals in Form



eines Fragen-/Antwortenkataloges mitteilen. Antworten der Vergabestelle auf Bewerber- bzw. Bieterfragen sind bei der Ausarbeitung des Teilnahmeantrages und später auch bei Angeboten in gleicher Weise wie die Vergabeunterlagen zu Grunde zu legen.

Während des laufenden Verfahrens sollen Bewerber und Bieter im Interesse der Gleichbehandlung nicht auf andere Weise (zum Beispiel mündlich oder telefonisch) mit der Vergabestelle Kontakt aufzunehmen.

Bei technischen Problemen mit dem Vergabeportal wenden Sie sich bitte direkt an die Hotline des Vergabeportals bzw. den dortigen Support. Die Vergabestelle weist darauf hin, dass es im Vergabeportal unter www.dtv.de auf Bieterseite ein Service- & Support-Center gibt, über das sich Bieter informieren können. Dies ist auch möglich, ohne an dem Verfahren teilgenommen zu haben. Dort finden sich ferner Leitfäden für Unternehmen zum Umgang mit dem Vergabeportal. Technische Voraussetzungen können Sie abrufen unter:

https://dtvp.de/bieter/support/#accordion_systemvoraussetzungen

Das Vergabeportal verfügt ferner über einen technischen Support:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Supportanfrage>,
Telefon: 0900-1-267463 (kostenpflichtig).

4. Abgabe Teilnahmeantrag und Angebote

Der Teilnahmeantrag und in der Angebots- und Verhandlungsphase Angebote sind ausschließlich in elektronischer Form über das Vergabeportal einzureichen (vgl. § 53 Abs. 1 VgV). Die Abgabe in anderer Form, z.B. schriftlich, per E-Mail oder per Telefax ist ausgeschlossen. Für die elektronische Abgabe benötigen Sie keine elektronische Signatur, da die Abgabe in Textform (gem. § 126b BGB) zugelassen ist. Bei der Textform gem. § 126b BGB ist keine handschriftliche (eingescannte) oder elektronische Unterschrift oder Signatur gefordert. Zur Wahrung der Textform genügt die namentliche Nennung des Erklärenden/Ausstellers, nebst Datum der Unterzeichnung, am Ende der Erklärung. Soweit Eigenerklärungen ein Unterschriftsfeld vorsehen, sind diese ebenfalls gesondert durch namentliche Nennung des Erklärenden bzw. Ausstellers oder durch Nachbildung der Namensunterschrift abzugeben. Zur Wahrung der Textform genügt grundsätzlich die elektronische Einreichung über das Vergabeportal. Ausnahmen von der Textform sind unten dargestellt.



Die Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebots über die offene elektronische Kommunikation des Vergabeportals - soweit vorhanden - kann zum Ausschluss führen.

5. Inhalt und Aufbau des Teilnahmeantrags

Dem Teilnahmeantrag sind die verfügbaren Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Er muss die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig enthalten. Die erforderlichen Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus der EU-weit bekannt gemachten Auftragsbekanntmachung, dem Bewerberanschreiben (**Anlage 1**) und der **Anlage 3** (Formblatt Teilnahmeantrag). Ausschluss- und Eignungskriterien sind in der **Anlage 5** zusammengefasst.

6. Teilnahmefrist/Angebotsfristen

Die Teilnahmefrist (spätester Termin für die Abgabe des Teilnahmeantrags) und die jeweiligen Abgabefristen für (Erst-) Angebote ergeben sich jeweils aus dem Aufforderungsschreiben. Für den Teilnahmewettbewerb ist dies das Bewerberanschreiben (**Anlage 1**). Maßgeblich ist der Eingang des Teilnahmeantrags bzw. im späteren Verfahrensablauf des jeweiligen Angebotes. Der Eingang ist im Zweifel vom Bewerber nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist und nicht formgerecht eingegangene Teilnahmeanträge bzw. im späteren Verfahrensablauf (Erst-) Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber/Bieter hat dies nicht zu vertreten (vgl. § 57 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 VgV). Bewerber sind bei der Öffnung der Teilnahmeanträge nicht zugelassen. Gleiches gilt im späteren Verfahrensablauf auch für Bieter bei der Öffnung von (Erst-) Angeboten.

Nachträgliche (nach bereits erfolgter Abgabe, jedoch innerhalb der Teilnahmefrist) Änderungen oder Berichtigungen des Teilnahmeantrags sind bis zum Ablauf der Teilnahmefrist möglich und zulässig. Gleiches gilt in der Angebots- und Verhandlungsphase für (Erst-) Angebote.

7. Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, Unterlagen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben nachzufordern (vgl. § 56 Abs. 2 und 3 VgV). Darauf besteht kein Rechtsanspruch von Bewerbern oder Bietern. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Abgabe des Teilnahmeantrags verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

8. Keine Nebenangebote/Alternativen/mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten oder Alternativangeboten und von mehr als einem Hauptangebot ist nicht zulässig.



9. Lose

Die in diesem Vergabeverfahren zu vergebenden Generalplanungsleistungen sind nicht weiter in Lose unterteilt. Eine Bewerbung oder eine Angebotsabgabe nur für Teilbereiche ist daher unzulässig. Die Vergabestelle hat sich aus wirtschaftlichen und technischen Gründen entschieden, die Planungs-, Objektüberwachungs- und Beratungsleistungen als Generalplanungsleistungen erbringen zu lassen.

10. Bewerbergemeinschaft

Mehrere Büros oder Unternehmen können am Verfahren in Bewerbergemeinschaft durch Abgabe eines gemeinsamen Teilnahmeantrags (und später Angeboten) teilnehmen. Bewerbergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Die Gründe für die Bildung der Bewerbergemeinschaft sind auf gesonderte Anforderung der Vergabestelle darzulegen.

Eine Bewerbergemeinschaft muss einen gemeinsamen Teilnahmeantrag abgeben. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft muss für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft mit dem gemeinsamen Teilnahmeantrag die **Anlage 3** abgegeben werden. Für die Erklärung zur Bewerbergemeinschaft, vgl. Ziffer 2 des Formblattes Teilnahmeantrag in **Anlage 3**, und die Referenzangaben, vgl. Ziffer 11 des Formblattes Teilnahmeantrag, bestehen Ausnahmen. Dort werden die vorgelegten Nachweise der einzelnen Mitglieder in der Summe bewertet. Mindestens in einer **Anlage 3** ist die dortige Ziffer 2 auszufüllen. Alle geforderten Erklärungen und Anlagen sind abzugeben. Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und ein bevollmächtigter Vertreter sind zu benennen, anzugeben ist weiter der Auftragsteil, den das Bewerbergemeinschaftsmitglied im Auftragsfall übernimmt. Nach der Einreichung des Teilnahmeantrags dürfen die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft nicht mehr ausgetauscht werden.

Alle Mitglieder einer späteren Bietergemeinschaft haften im Auftragsfall gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch.

11. Unterauftragnehmer und Eignungsleihe

Ein Bewerber kann vorsehen, dass Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausgeführt werden (Unterauftragnehmer) oder sich im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe).



Die Einschaltung von Unterauftragnehmern ist zulässig. Schaltet ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft Unterauftragnehmer ein, haftet dennoch der Auftragnehmer alleine gegenüber dem Auftraggeber für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Vertrages. Er bleibt alleiniger Vertragspartner der Stadt Wülfrath.

Beabsichtigt ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, muss Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen und nach Möglichkeit der vorgesehene Unterauftragnehmer im Formblatt Eignung (**Anlage 3**, dort Ziffer 5.) benannt werden.

Spätestens vor Zuschlagserteilung kann die Vergabestelle von den Bietern bzw. den Bietergemeinschaften, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Dies kann durch die Einreichung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung erfolgen (Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer in **Anlage 11**). Diese Anlage ist also spätestens auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung einzureichen.

Es besteht im Teilnahmewettbewerb auch die Möglichkeit zur Eignungsleihe. Auf § 47 VgV wird ausdrücklich hingewiesen. Beabsichtigt ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft, im Hinblick auf erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit, die Kapazität Dritter (z.B. auch konzernverbundener Unternehmen) in Anspruch zu nehmen, muss er den Umfang der Inanspruchnahme in seinem Teilnahmeantrag angeben (**Anlage 3**, Ziffer 5). Erforderlich ist dann bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags der Beleg, dass dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Dies kann insbesondere durch eine geeignete Verpflichtungserklärung erfolgen, vgl. **Anlage 4**. In diesem Fall muss **Anlage 4** also mit Abgabe des Teilnahmeantrags eingereicht werden.

Nimmt der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften. Die Haftungserklärung ist mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen (vgl. ebenfalls **Anlage 4**).

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass eine Eignungsleihe für Referenzanforderungen nur zulässig ist, wenn der Eignungsverleiher, dessen Ressourcen insoweit in Anspruch



genommen werden, die entsprechenden Leistungen im Auftragsfall selbst bearbeitet, z.B. als Nachunternehmer (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV).

Der Bewerber bzw. Bieter hat Unterauftragnehmer oder Dritte, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen (§ 47 Abs. 2 VgV).

12. Keine Kostenentschädigung

Eine Kostenentschädigung für die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren, die Erstellung des Teilnahmeantrages, die Erarbeitung und Erstellung von Angeboten sowie die Teilnahme an Präsentations- und Verhandlungsterminen wird von der Vergabestelle nicht gewährt. Für Anlagen, die vom Bewerber/Bieter gefordert oder von ihm eingereicht werden, werden keine Kosten ersetzt und wird keine Vergütung gezahlt. Der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft akzeptiert diese Kostenentschädigungsregelungen mit Geltung für das gesamte Vergabeverfahren durch Abgabe des Teilnahmeantrages.

13. Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die Bewerbern/Bewerbungsgemeinschaften bzw. Bietern/Bietergemeinschaften im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche und vorherige Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom Bewerber/der Bewerbungsgemeinschaft bzw. Bieter/der Bietergemeinschaft beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bewerber/der Bewerbungsgemeinschaft bzw. Bieter/der Bietergemeinschaft im Zusammenhang mit diesem Projekt etwa beauftragte Dritte, insbesondere für Unterauftragnehmer und Eignungsverleiher.

Bewerber/ Bewerbungsgemeinschaften bzw. Bieter/ Bietergemeinschaften, die den Zuschlag nicht erhalten, müssen die Vergabeunterlagen auf Verlangen der Vergabestelle löschen.

Bewerber/ Bewerbungsgemeinschaften bzw. Bieter/ Bietergemeinschaften sind aufgefordert, Teile ihres Teilnahmeantrages und von Angeboten, die ihrer Meinung nach im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, nicht Gegenstand einer Akteneinsicht werden dürfen, unter Beachtung der Anforderungen des § 165 Abs. 3 GWB zu kennzeichnen. Erfolgt dies nicht, ist im Falle eines



Nachprüfungsverfahrens ggf. von einer Zustimmung zur Einsicht auszugehen (§ 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

14. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Teilnahmeanträge von Bewerbern/Bewerbergemeinschaften bzw. Angebote von Bietern/Bietergemeinschaften, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen gelten insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Interessenten, Bewerbern/Bewerbergemeinschaften bzw. Bietern/Bietergemeinschaften über die Abgabe oder Nichtabgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten, die zu fordernden Preise, Gewinnaufschläge, Preisbestandteile, Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen, Entrichtungen von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen, es sei denn, die Verhandlungen und Verabredungen sind ausnahmsweise rechtlich zulässig. Handlungen eines Bewerbers/Bieters stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

Der Austausch von Informationen innerhalb des Bewerber- bzw. Bieterkreises zum Gegenstand des Verfahrens führt wegen eines Verstoßes gegen die Vertraulichkeit in der Regel zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

15. Datenschutz

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben aus dem Teilnahmeantrag und Angeboten werden im Rahmen des Verfahrens verarbeitet und gespeichert sowie ggf. an mit der Auftragsvergabe befasste Bearbeiter übermittelt. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist der Stadt Wülfrath ein besonderes Anliegen. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch gemäß Art. 13 und 14 DSGVO nach.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Auftraggeber:

Stadt Wülfrath
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Sebastian Schorn,
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath.

Bei Fragen zum Schutz Ihrer Daten erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wülfrath unter folgenden Kontaktdaten:



Stadt Wülfrath
Datenschutzbeauftragter
Herr Eugen Schlecht
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath
Telefon: 02058 18 245
E-Mail: e.schlecht@stadt.wuelfrath.de.

Folgende im Teilnahmeantrag und in Angeboten genannten Daten des Bewerbers/Bieters, seiner Mitarbeitenden sowie sonstiger Personen (z. B. Ansprechpartner eines Referenzgebers) werden erfasst:

- Anrede, Vorname, Nachname, (von Ansprechpartnern)
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) und Telefaxnummer
- Angaben zur persönlichen Ausbildung (Studium/Ausbildung, Abschlüsse)
- Eignungsnachweise und -erklärungen wie Umsatz, Referenzleistungen, Zahl der Mitarbeitenden und Insolvenz im Sinne der einschlägigen Vergabevorschriften
- berufliche Qualifikation und Ausbildung sowie Referenzprojekte von Mitarbeitenden
- Vertragsbeziehungen.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) sowie gegebenenfalls weiteren Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Zweck der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Durchführung des Vergabeverfahrens und die Abwicklung des Vertragsverhältnisses im Falle einer Beauftragung.

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren und in Vorbereitung eines eventuellen Vertragsverhältnisses in erforderlichem Umfang verarbeitet. Grundlage hierfür sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO, Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

Die Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens gemäß den einschlägigen Aufbewahrungsfristen gespeichert und danach gelöscht. Darüber hinaus ist eine längere



Speicherung der Daten mit Einwilligung der Betroffenen nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO möglich. Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung der berechtigten Interessen des Auftraggebers.

Das Bereitstellen der notwendigen Informationen ist Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Teilnahmeantrags und von Angeboten.

Bei der Vergabestelle erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der Aufgaben der Vergabestelle benötigen. Sofern es im Rahmen des jeweiligen Verarbeitungszweckes notwendig ist, übermitteln wir Ihre Daten auch an Dritte, z.B. Berater. So wird eine Weitergabe und Veröffentlichung von Daten im Zuge der Pflichten aus §§ 134 Abs. 1 GWB, 62 Abs. 2 VgV erfolgen.

Sie haben nach der DSGVO gegenüber dem Auftraggeber ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15) sowie gegebenenfalls auf Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17) oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20). Die vorgenannten Rechte können Sie bei dem vorbezeichneten Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Sofern die Datenverarbeitung im Einzelfall auf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 DSGVO jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ihnen steht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 384240, Fax: 0211 3842410
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt der Auftraggeber den betroffenen Personen vor dieser Weiterverarbeitung alle maßgeblichen Informationen zur Verfügung.



16. Eignungskriterien

Die Kriterien zur Prüfung der Eignung der Bewerber durch die Vergabestelle ergeben sich aus der EU-weiten Auftragsbekanntmachung. Sie werden im Rahmen des Formulars für den Teilnahmewettbewerb (**Anlage 3**) abgefragt bzw. benannt. In **Anlage 5** sind die Ausschluss- und Eignungskriterien für den Teilnahmewettbewerb noch einmal zusammengefasst.

Beachten Sie bitte, dass die Vergabestelle Mindestanforderungen an die Eignung zur Berufsqualifikation, Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung zum Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags und zu den Referenzen aufgestellt hat. Wird eine Mindestanforderung nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss.

Die Vergabestelle behält sich vor, die vom Bewerber angegebenen Referenzen durch Rückfragen beim jeweiligen Auftraggeber zu überprüfen. Dies kann auch stichprobenhaft erfolgen. Ein Rechtsanspruch eines Bewerbers/einer Bewerbergemeinschaft auf Überprüfung besteht nicht.

Die Erfüllung der Eignungsanforderungen kann auch durch Präqualifizierung belegt werden. Näheres dazu können Sie den vergaberechtlichen Regelungen und dem Formblatt in **Anlage 3**, dort Ziffer 3., entnehmen. Dort sind alle erforderlichen Angaben für den ungehinderten Abruf durch die Vergabestelle einzutragen. Bei Präqualifizierung müssen in der Präqualifizierungsdatenbank ggf. nicht vorhandene oder unzureichende Erklärungen oder Nachweise dem Teilnahmeantrag beigelegt werden. Nicht aktuelle Belege in der Datenbank werden ggf. als falsche Erklärung gewertet und der Teilnahmeantrag möglicherweise ausgeschlossen.

Die Vergabestelle wird ab einer Auftragssumme von mehr als EUR 50.000,00 für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister einholen (§ 19 Abs. 4 MiLoG). Negative Eintragungen in dem Auszug können zum Ausschluss führen. Die Vergabestelle behält sich ferner vor, einen Auszug auf dem Gewerbezentralregister einzuholen.

17. Auswahlkriterien

Aus den Bewerbern/Bewerbergemeinschaften im Teilnahmewettbewerb werden drei nicht auszuschließende und geeignete Bewerber/Bewerbergemeinschaften ausgewählt und zur Angebots- und Verhandlungsrunde aufgefordert. Sollten mehr nicht auszuschließende und geeignete Bewerber teilnehmen, als aufgefordert werden sollen, erfolgt die Auswahl für die Angebots- und Verhandlungsrunde nach den Kriterien der Bewertungsmatrix Auswahlkriterien,



die als **Anlage 6** beigelegt ist (vgl. auch Auftragsbekanntmachung). Enthält der Teilnahmeantrag nicht alle geforderten Angaben zu einzelnen Merkmalen (z.B. zu Referenzen), kann das zur entsprechenden Nichtberücksichtigung bei den einzelnen Kriterien führen. Das gilt insbesondere, wenn Angaben zu den Merkmalen fehlen, die in der Bewertungsmatrix in **Anlage 6** aufgeführt sind.

Die erreichte Gesamtpunktzahl als Summe der genannten Kriterien (je Wertungspunktzahl x Gewichtung) ist entscheidend. Die drei Bewerber/Bewerbergemeinschaften mit den höchsten Gesamtpunktzahlen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl liegt, kann der öffentliche Auftraggeber das Vergabeverfahren fortführen, indem er den oder die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen. Bei Punktgleichheit mehrerer Bewerber/Bewerbergemeinschaften kann die Auswahl unter diesen punktgleichen Bewerbern/Bewerbergemeinschaften durch Los getroffen werden (§ 75 Abs. 6 VgV).

18. Ortsbesichtigungen

Ortsbesichtigungen sind möglich. Dies gilt aber nur in der Angebotsphase, nicht in der ersten Verfahrensphase vor Abgabe von Teilnahmeanträgen. Terminwünsche für Ortsbesichtigungen sind über das Vergabeportal mitzuteilen. Zusätzliche Informationen über die Vergabeunterlagen hinaus wird die Vergabestelle in Ortsbesichtigungen nicht erteilen.

19. Angebotsabgaben

Die vorstehenden Regelungen, insbesondere auch zur Form und zu Änderungen der Teilnahmeanträge, gelten für die Abgabe geforderter Angebote entsprechend, wenn nicht ausdrücklich etwas Anderes mitgeteilt wird. Die Fristen für Angebotsabgaben werden mit der jeweiligen Aufforderung genannt und ggf. aktualisiert.

Alle Preise sind bei Angebotsabgaben in EUR ohne Umsatzsteuer mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Etwaige Umsatzsteuerbeträge sind unter Zugrundelegung des derzeit geltenden Steuersatzes an den vorgesehenen Stellen einzufügen. Preisnachlässe sind nur an einer dafür vorgesehenen Stelle anzugeben. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Bei Pauschalpreisen sind Preisangaben von EUR 0,00 zulässig, wenn dies der Betrag ist, der für die Ausführung der konkreten Leistung tatsächlich beansprucht wird. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn ein Bieter eine abgefragte Besondere Leistung oder Zusatzleistung bereits im Rahmen seiner Standardleistungen erbringt und für diese Position kein zusätzliches Honorar



verlangt. Die Preisangabe von EUR 0,00 bei einer Position bedeutet, dass diese Leistung vom Auftragnehmer erbracht wird, er dafür aber kein weitergehendes Honorar erhält. Ein Bieter muss in diesem Fall nicht „inkludiert“ oder „in den Grundleistungen enthalten“ o.ä. eintragen, die Preisangabe von EUR 0,00 reicht aus. Eine Mischkalkulation ist allerdings unzulässig.

Falls eine Prüfung des angebotenen Preises nach der Verordnung PR Nr. 30/53, in der jeweils gültigen Fassung, die Unzulässigkeit des Preises ergibt, gilt als Angebotspreis der preisrechtlich zulässige Preis.

Den Angeboten dürfen keine AGB oder weitere Vertragsbedingungen des Bieters beigelegt sein. Fügt ein Bieter eigene AGB oder Vertragsbedingungen bei, kann dies zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Bitte beachten Sie, dass das Vergabeportal bei Angebotsabgaben möglicherweise neben den von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Unterlagen automatisch noch ein weiteres Dokument generiert und abfragt (Preisblatt o.ä., ohne Anlagennummerierung). Wenn das Angebot sonst nicht abgegeben werden kann, nullen Sie bitte die Preise in diesem Dokument Preisblatt und reichen es mit ein. Angaben in diesem Dokument werden von der Vergabestelle nicht gewertet. Entscheidend sind und gewertet werden vielmehr die Eintragungen des Bieters in dem Angebotsblatt, Fassung finales Angebot.

Für das Erstangebot ist das Angebotsformular Erstangebot beigelegt, **Anlage 9**, das ggf. mit Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten noch einmal aktualisiert wird. Dieses Angebotsformular ist mit dem Teilnahmeantrag noch nicht einzureichen.

Die Einreichung vollständig ausgefüllter Honorarangaben ist keine Mindestanforderung an die Erstangebote, sondern erst eine Mindestanforderung an die später einzureichenden finalen Angebote.

Für die Abfrage der finalen Angebote wird die Vergabestelle mit der entsprechenden Aufforderung ggf. ein noch einmal final angepasstes Angebotsblatt übersenden. Auch die Leistungsbeschreibung und der Vertragsentwurf können im Verfahrensverlauf angepasst werden. Dies kann zum Beispiel bei Bewerber- oder Bieterfragen, nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs oder nach Abschluss der Verhandlungen mit allen Bietern vor Abgabe der finalen Angebote der Fall sein. In der Regel werden in diesen Fällen aktualisierte Fassungen übersandt, die als Fassung 2, Fassung 3, Fassung finales Angebot o.ä. gekennzeichnet werden. In den aktualisierten Versionen sind die Ergänzungen im



Änderungsmodus ersichtlich. Letztgenanntes gilt nicht für Formulare, die vom Bieter auszufüllen sind (z.B. Formblatt Angebot).

20. Präsentations- und Verhandlungstermin und weiteres Verfahren

Nach Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten werden die Bieter zu einem Präsentations- und Verhandlungstermin eingeladen. Es wird schon jetzt darum gebeten, sich den Termin vorzumerken. Die Präsentations- und Verhandlungstermine finden in Wülfrath voraussichtlich am

14.10.2026 oder 15.10.2026

statt. Näheres zu Ort und konkreter Zeit wird die Vergabestelle nach Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes mitteilen. Eine Verschiebung des Termins auf Wunsch eines Bieters kann verfahrensbedingt nicht erfolgen.

Der Präsentations- und Verhandlungstermin wird pro Bieter/Bietergemeinschaft maximal 2,5 Stunden dauern. Die Termine beginnen mit einer Präsentation des Bieters/der Bietergemeinschaft, die maximal 30 Minuten lang sein darf. Davon soll der Bieter/die Bietergemeinschaft max. 10 Minuten auf Unternehmensreferenzen verwenden. In der restlichen Zeit soll der Bieter/die Bietergemeinschaft das vorgesehene Team und das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung darstellen.

Beamer und PC/Laptop werden von der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist die Präsentation anhand von Folien, zum Beispiel in Form einer Power-Point-Präsentation o.ä., vorzubereiten und zu halten. Eine Druckversion der Präsentation ist dem Erstangebot beizufügen. Die Druckversion soll ferner in einfacher Ausfertigung zu Beginn des Präsentations- und Verhandlungstermins übergeben werden.

Nach der Präsentation kann über den Angebotsinhalt, das Honorar und über den Vertragstext verhandelt werden. Die Vergabestelle behält sich vor, die Anforderungen an die Leistungen, Preise und Angebote zu konkretisieren. Während der Verhandlungen werden auch gegenseitige Fragen beantwortet.

Sollten persönliche Präsentations- und Verhandlungstermine nicht möglich, unzulässig oder aus gesundheitlichen Gründen bedenklich sein, behält sich die Vergabestelle die Durchführung der Termine in elektronischer Form, insbesondere durch Video-Konferenz vor. Einen Anspruch auf Durchführung des Präsentations- und Verhandlungstermins in elektronischer Form haben



Bieter aber nicht. Die Durchführung des Termins in elektronischer Form wird rechtzeitig mit dem Bieter abgestimmt. Bei Durchführung des Termins in elektronischer Form entfällt die Anforderung der Übergabe von Druckversionen im Präsentations- und Verhandlungstermin, nicht allerdings die Forderung der Einreichung der Druckversion der Präsentation mit dem Erstangebot.

Die Bieter erhalten im Nachgang zu den Verhandlungen die Möglichkeit, ein finales Angebot abzugeben. Über die finalen Angebote finden anschließend keine Verhandlungen mehr statt. Die Vergabestelle wird die finalen Angebote anhand der Zuschlagskriterien auswerten und über die Vergabe entscheiden.

Vorgesehen ist bislang eine Verhandlungsrunde. Die Vergabestelle behält sich aber vor, ggf. weitere Verhandlungsrunden durchzuführen, wenn sie dies für erforderlich oder sachdienlich hält.

21. Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der in der **Anlage 12** genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung. Auf diese wird inhaltlich verwiesen.

Die Bewertung des Angebotspreises erfolgt auf Grundlage der Angaben des Bieters im Angebotsblatt des finalen Angebotes. Dazu wird auch auf obenstehende Ziffer 19. verwiesen.

22. Vertragliche Grundlagen

Vertragliche Grundlage werden der Generalplanervertrag und die im Vertrag weiter in Bezug genommenen Vertragsgrundlagen. Der Entwurf des Vertrages ist als **Anlage 12** beigelegt.

Bieter haben die Möglichkeit, wenn sie es für erforderlich halten, Vorschläge und Änderungswünsche zum Vertragsentwurf mit dem Erstangebot auf gesonderter Anlage einzureichen. Über diese kann dann verhandelt werden. Für die Abgabe der finalen Angebote wird die Vergabestelle einen einheitlichen Vertragsentwurf vorgeben, zu dem keine Änderungen mehr zulässig sind.

Der finale Vertrag wird nach Zuschlagserteilung lediglich um die vom erfolgreichen Bieter angebotenen Leistungsdetails, insbesondere Preise und Namen etc., ergänzt.

Glaubt ein Bieter, eine nicht akzeptable Vertragsregelung erkannt zu haben, ist dies rechtzeitig vor Angebotsabgabe geltend zu machen. Auf die Ziffer 24 dieser Bewerbungsbedingungen wird



verwiesen.

23. Vorbehalt der weiteren Vergabe

Die Stadt Wülfrath behält sich vor, die Ausführung des Auftrages in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses des vorliegenden Verfahrens den Bietern anzutragen, die im Vergabeverfahren ein wirtschaftlich annehmbares Angebot abgegeben haben, wenn der zuvor beauftragte Auftragnehmer wegen Kündigung oder aus anderen Gründen endgültig ausfällt. Die Bieter haben keinen Rechtsanspruch, dass ihnen in diesem Fall der Auftrag angetragen wird, es handelt sich um eine einseitige Option für die Stadt Wülfrath.

24. Rechtsschutz

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu bezeichnen. Verfahrensrügen sind über das Vergabeportal einzureichen.

Ein zulässiger Nachprüfungsantrag kann bei der nachbenannten Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren bis zur wirksamen Zuschlagserteilung gestellt werden. Auf die Rügepflichten des Bieters gemäß § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen. Danach ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ferner wird auf § 135 GWB hingewiesen.

Zuständige Stelle für ein Nachprüfungsverfahren ist die



Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster
Telefon: 0251 4111691
Telefax: 0251 4112165
E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de.